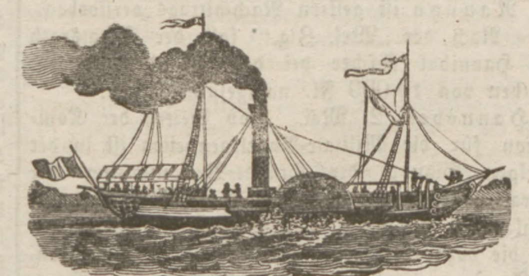
Danziger Dampfboot.

№ 103. **1860.**

Donnerstag, den 3. Mai. **30ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 1. Mai Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 121ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 14,119. 76,261 und 77,755.

37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 933. 4159. 8632. 13,606. 16,934. 17,262. 23,788. 23,819. 24,123. 27,042. 29,435. 31,257. 31,310. 33,945. 34,072. 36,071. 40,238. 42,123. 42,937. 45,839. 46,300. 47,335. 50,587. 51,229. 54,692. 67,316. 72,081. 73,010. 78,766. 79,066. 82,085. 86,928. 90,238. 91,168. 91,681. 94,700 und 94,787.

46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1172. 6055. 19,194. 20,832. 24,459. 25,726. 26,060. 29,188. 31,124. 31,585. 36,441. 37,300. 40,123. 40,382. 42,727. 44,278. 44,642. 46,476. 47,287. 50,162. 52,823. 53,603. 53,969. 54,289. 54,399. 57,751. 60,452. 62,039. 65,371. 65,954. 66,261. 67,990. 69,072. 69,553. 70,872. 74,101. 74,747. 75,287. 76,148. 76,435. 77,822. 83,852. 85,502. 85,572. 86,668 und 86,692.

80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1094. 1185. 2064. 2181. 2711. 4129. 4147. 4151. 4695. 6248. 8534. 9542. 15,365. 17,023. 17,543. 17,725. 18,569. 18,754. 21,170. 23,611. 24,105. 24,871. 26,072. 26,578. 27,915. 29,602. 30,861. 33,718. 34,145. 35,193. 36,972. 38,203. 38,266. 41,994. 42,252. 43,117. 43,203. 44,446. 44,553. 44,706. 46,032. 47,111. 48,495. 49,211. 51,416. 52,901. 53,038. 54,898. 55,110. 55,228. 56,524. 57,995. 59,056. 60,366. 60,910. 63,775. 64,530. 66,682. 67,299. 69,709. 70,754. 74,550. 74,605. 74,684. 74,888. 75,093. 76,234. 77,221. 77,844. 80,354. 80,391. 82,029. 82,571. 82,928. 83,183. 85,314. 85,331. 90,062. 91,381 und 93,359.

Vor zweihundert Jahren.

Am 3. Mai 1660 wurde der Olivaer Friede geschlossen. Es sind also heute seit diesem Friedensschluß zweihundert Jahre verflossen. Da derselbe nicht nur für die Entwickelung unserer vaterländischen Geschichte von großem Einfluß gewesen, sondern auch immer als eine Zierde unseres heimathlichen Bodens gelten wird; so haben wir wohl Ursache, den heutigen Tag als einen festlichen zu begrüßen und den Vorgängen, durch welche er historisch merkwürdig geworden, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir werden auch dazu besonders angeregt durch eine mit Fleiß und großer Liebe zur Sache verfaßten lesenswerthen Schrift*), welche der Lehrer Herr Pfahl aus Schmeerblock zu der zweihundertjährigen Jubelfeier hat in Druck erscheinen lassen, und die wir unsern Lesern bestens empfehlen, indem wir zugleich aus derselben die nachfolgende historische Skizze, welche sich über die, dem Frieden vorangegangenen Ereignisse und diesen selbst verbreitet, mittheilen:

Nachdem der Polenkönig Stephan Bathori gestorben, wählten die polnischen Reichsstände den schwedischen Erbprinzen Sigismund zu ihrem Könige. Sigismund (III.) nahm im Jahre 1587 mit der Krone Polens zugleich das katholische Glaubensbekenntniß an. Als nun sein Vater, König Johann von Schweden, starb, trat zwar Sigismund die Regierung seines Erblandes an, da er aber durch starres Festhalten am katholischen Ritus bei den Schweden Besorgnisse für ihre, die lutherische Religion erweckte, kündigten sie nach vielfachem fruchtlosen Hin- und Herreden ihm im Jahre 1599 den Gehorsam auf und erwählten den Herzog Karl von Südermannland zu ihrem Reichsverweser. Daraus entstanden im J. 1600 jene Kriege, die mit wenigen Unterbrechungen 60 Jahre dauerten und erst am 3. Mai 1660 im Friedensschlusse zu Oliva ihr Ende fanden.

Inzwischen ward im J. 1604 auf dem Reichstage zu Norköping der König von Polen sammt seiner ganzen Nachbarschaft des schwedischen Thrones für verlustig erklärt und der Herzog Karl zum Könige erwählt. Karl starb 1611 und ihm folgte sein Sohn Gustav Adolph, der die Kämpfe fortsetzte, zuerst in Liefland und dann in Preußen. Im Jahre 1623 landete er bei Danzig und dann, als der hier geschlossene Waffenstillstand durch Polens Benehmen gebrochen wurde, (1626) bei Pillau. Von hier drang das schwedische Heer über Frauenburg und Elbing verheerend und plündernd bis Dirschau vor, während Admiral Güldenhelm den Danziger Hafen sperrte, dann ans Land stieg und im weitern Vordringen auch Oliva's sich bemächtigte. Hin und her wogte nun in Preußen der Krieg, den zwar nach dem Treffen im Stuhmer Walde durch Vermittlung der englischen und französischen Gesandten, ein Waffenstillstand unterbrach, aber keineswegs endete.

Im Jahre 1632 starben beide Könige — Gustav Adolph, wie man weiß, auf dem Schlachtfelde bei Lützen. Dem Polenkönige folgte sein Sohn Wladislav IV., während in Schweden die noch sehr junge Prinzeß Christine unter Vormundschaft von 5 Reichsräthen den Thron ihres Vaters bestieg.

Die Kämpfe, von immer sich erneuenden Friedensunterhandlungen unterbrochen, währten fort, namentlich weil Polen sich die Erhebung der preußischen und Danziger Seezölle anmaßte.

Während dieser Kämpfe starb Kurfürst George Wilhelm im J. 1640. Ihm folgte sein heldenmüthiger Sohn Friedrich Wilhelm, dem die Geschichte den Namen des „Großen“ beigelegt hat, weshalb er denn auch gemeinhin „der große Kurfürst“ genant wird. — Auch Polen und Schweden erlebten neue Thronwechsel, während die Kriege noch immer nicht beendet waren. Wladislav IV. starb 1648 d. h. in demselben Jahre, da endlich der zu Münster und Osnabrück geschlossene „Westphälische Friede“ dem 30 jährigen Kriege in Deutschland ein Ende machte Ihm folgte Johann Kasimir.

Königin Christine dankte (1654) zu Gunsten ihres Vetters Karl Gustav ab.

Trotz aller Friedensversuche und trotz aller erheuchelten Freundschaft von Seiten Johann Kasimirs brach der Krieg von Neuem los, weil der Polenkönig immer wieder seine Ansprüche auf Schweden erhob. Karl Gustav fiel nun in Preußen und Polen ein, schlug das polnische Heer und zwang Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. Zugleich zwang Karl Gustav den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, auf Schwedens Seite zu treten und beide Fürsten führten jetzt ihre Heere vereint den neugesammelten Kriegsschaaren des Polenkönigs entgegen. In der dreitägigen Schlacht bei Warschau (18—20 Juli 1656) verhalfen Friedrich Wilhelm und seine tapfere Schaar ihrem Bundesgenossen zu einem glänzenden Siege, der Friedrich Wilhelms Heldenmuth und Feldherrntalent im schönsten Glanze zeigte.

Die nächste Folge dieses Sieges war der Vertrag zu Labiau (30. Octbr. 1656), in dem der Schwedenkönig, welcher vorher die Oberlehnshoheit über Preußen sich beigelegt, unserm Helden den unabhängigen Besitz Ostpreußens feierlich zusagte.

Wieder wurde Preußen von polnischen Kriegsschaaren fürchterlich verheert und da Karl Gustav den Schauplatz seiner Siege verließ, um gegen die Dänen zu Felde zu ziehen, trat unser Kurfürst mit Polen in Friedensunterhandlung. Im Vertrage zu Wehlau (19. Septbr. 1657) entsagte nun auch Johann Kasimir der Oberlehnshoheit über Preußen. Und dennoch blieb das arme Preußenland noch immer dem Elende preisgegeben, denn die Feinde und namentlich die Schweden wichen nicht sogleich hinaus. Inzwischen hatte aber doch die Schweden so mancher harte Verlust betroffen; von Dirschau waren sie vertrieben worden und hielten sich mit 1500 Mann zuletzt nur noch in der Feste „Danziger Haupt.“ Nachdem aber 3000 Mann Danziger Truppen, in Schönbaum, Letzkauerweide und Schmeerblock lagernd, die Schweden aus der Schmeerblocker und Käsemarker Schanze vertrieben und nachdem auch die im Marienburger Werder stationirten 1000 Mann Polen und Kaiserliche, unter General-Major Buttler die Schweden aus der Schwedenschanze zu Fürstenwerder vertrieben hatten, kapitulirte General Nicolaus Dankwart v. Lilienström nach einer hartnäckigen Vertheidigung mit dem Reste seiner Mannschaften, 600 an der Zahl und ergab sich dem Obristen v. Winter.

Endlich war man des ewigen Kämpfens und Kriegens müde, und als nun von Oesterreich, Dänemark und Polen die Waffen gemeinsam gegen Schweden erhoben wurden, und der große Kurfürst Schwedisch-Pommern und Schleswig besetzte, da begannen, auf Vorschlag des französischen Gesandten, Marquis Anton de Lombres zu Oliva die Friedensverhandlungen am 23. März 1660.

Da kamen denn die schwedischen Gesandten: Graf Magnus Gabriel de la Gardie, Benedict Oxenstierna, Christian Karl Schlippenbach und Andreas Güldenklau. — Sie bezogen Quartiere in dem jetzt bereits abgebrochenen Priorat.

Da kamen die polnischen Gesandten: Der Weiwode von Posen, Johann Leszynski, der Kronmarschall und Unterfeldherr George Lubomirske, der Krongroßkanzler Nicolaus Prezmowski, der litthauische Großkanzler Christian Pac, der Kronreferendar Andreas Morstyn, der Hofschatzmeister Wladislaus Rey und der Unterkämmerer von Pommerellen Johann Gninsky. Sie schlugen ihre Wohnungen in Hochstrieß auf.

Da kamen weiter noch des Kurfürsten Gesandte: Geh. Rath Johann v. Howerbeck, Kanzler Lorenz Christian v. Somnitz und der Ober-Appellations-Gerichts-Rath Albrecht von Ostau. Sie bezogen die Höfe von Pelonken.

Da kamen auch des Deutschen Kaisers (Leopold I.) Abgeordnete: Graf von Kolowrat und Baron Franz v. Lisola. Sie blieben wegen des Erstern Krankheit in Danzig, von wo aus Baron Lisola zu jeder Versammlung nach Oliva herüberfuhr.

Noch war endlich der Holländische Gesandte v. Honärt da, der aber ohne unmittelbare Theilnahme am Friedensgeschäfte in Danzig blieb, weil die pacificirenden Theile seine Vermittelung ablehnten, wie auch die kaiserlichen Gesandten jede Theilnahme des französischen Gesandten verwarfen, weshalb denn die verschiedenen Parteien zu verschiedenen Zeiten bald mit diesem, bald mit jenen abgesondert verhandelten.

Gleich am ersten Unterhandlungstage drohte die Nachricht vom Tode des Schwedenkönigs, Karl

*) Oliva. Denkschrift und Festgabe zum 3. Mai 1860 von A. W. Pfahl, Lehrer. Hierzu zwei Beilagen: Oliva und die Abteikirche, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten gewidmet und von Höchstdemselben „dankend“ entgegengenommen. Der Reinertrag ist dem „Nationaldank“ zugeeignet. Danzig 1860. Selbstverlag des Verfassers und in Commission bei Léon Saunier in Danzig. Druck von Edwin Groening.

Gustav, die Friedensversuche zu vereiteln; allein da man allerseits „des ewigen Haders müde“ war, und selbst Johann Kasimir jetzt ernstlich den Frieden wünschte, beschleunigten die Gesandten das Werk des Friedensabschlusses, ohne sich durch diesen Todesfall stören zu lassen. Endlich waren alle Hindernisse, alle Einwürfe und Beirrungen beseitigt und am 3. Mai 1660 wurde um Mitternacht die letzte Unterschrift vollzogen. Da ward es Friede.

Als nun Alles geordnet und beendet war und am folgenden Morgen die Nachricht von diesem für ganz Europa so wichtigen Ereignisse nach Danzig kam, da ward daselbst unter dem Geläute aller Glocken in allen Kirchen ein feierliches Dankfest begangen.

In Oliva aber bezeichnet noch heute eine schwarze Marmortafel, dem Andenken des Friedens gewidmet, im Kreuzgange an der Thüre der Kirche die Stelle, wo die Friedensprotokolle ausgewechselt wurden.

Die lateinische Inschrift lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen: „Zum größten Ruhme Gottes ist ein immerwährender Friede zwischen dem Reiche Polen und dessen Verbündeten, der geheiligten kaiserlichen Majestät und des durchlauchtigen Churfürsten von Brandenburg, einer- und dem schwedischen Reiche andererseits, unter Vermittelung des Gesandten des allerchristlichsten Königs, indem regierten die Kirche Seine Heiligkeit Hr. Alexander VII., das römische Reich Leopold I., das polnische Reich Casimir IV., in Oliva geschlossen unter dem ehrwürdigsten Vorstande Alexander Kęsowsky, am 3. Mai, nehmlich an dem Tage des heiligen Papstes Alexander, in dem Jahre wo der Friede jetzt strahlt.“

Parlamentarisches.

Berlin, 1. Mai. In der gestrigen (27sten) Sitzung des Herrenhauses wurde bei der Debatte der Grundsteuer-Vorlagen das vereinigte Amendement Brüggemann-Hassellbach zu §. 3. des ersten Gesetzes (wonach die neue allgemeine Grundsteuer auf 9,600,000 Thlr. festgesetzt und dieselbe von allen Liegenschaften nach einem gleichmäßigen Prozentsatz des Reinertrages erhoben werden solle) in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 39 Stimmen verworfen; alsdann wurde der §. 3 in der Fassung des Abgeordnetenhauses ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 40 Stimmen und schließlich der ganze §. 3 der Regierungsvorlage abgelehnt. — Bei der fortgesetzten Spezialdiskussion über §. 4 wurde der Antrag angenommen, die Debatten über diesen Paragraphen auszusetzen bis nach Berathung der anderen Gesetz-Entwürfe.

— In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde zunächst die Berathung auch des §. 5 des ersten Gesetz-Entwurfs der Grundsteuervorlagen bis zum Schluß der Verhandlungen über den Rest dieser Vorlagen ausgesetzt, und darauf die übrigen Paragraphen des Gesetzes fast ohne Diskussion — meist einstimmig — abgelehnt. — Der §. 1 des Gesetzes über die Gebäude-Steuer wurde in der ursprünglichen Fassung der Regierung mit 128 gegen 25 Stimmen, in der Fassung des Hauses der Abgeordneten gegen eine einzige Stimme abgelehnt. Der Finanz-Minister erklärte hierauf, daß er auf die weitere Berathung dieses Gesetzes keinen Werth lege. — Darauf begann die Berathung des dritten Gesetz Entwurfs.

— Die Vorlage der Regierung an das Haus der Abgeordneten, die Besteuerung der Wechsel betreffend, erregt in den Kreisen der Dahrlehns-Kassen für arme Handwerker mehrfache Besorgniß. Wie wir äußerlich vernehmen, findet bei der Darlehnsbank selbstständiger Handwerker Berlins eine Besprechung hierüber schon am Mittwoch statt. — Es liegt im Interesse dieser Banken, daß sie diese Angelegenheit ins Auge fassen und geeignete Schritte thun, um Verluste von ihren Kassen fern zu halten.

Rundschau.

Berlin, 1. Mai. Daß eine Konfernz in Betreff Savoyens offiziell bereits in Vorschlag gebracht worden, ist jetzt auch von dem englischen Unterstaatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Wodehouse, in der gestrigen Nachtsitzung des Oberhauses bestätigt worden. Ebenso gewiß aber ist es auch, daß es noch nicht entschieden ist, ob diese Konferenz überhaupt stattfinden werde und daß über den Zeitpunkt und den Ort des Zusammentritts noch nichts festgestellt ist. Sollten die Präliminarbedingungen, d[ie] Frankreich aufgestellt hat, von den Mächten an[ge]nommen werden, so dürfte die Schweiz schwerlich ein großes Interesse an der weiteren Verfolgung der Konferenzfrage haben. Nach der „Independance“ rathen aber jetzt auch mehrere Mächte, namentlich Oesterreich und Rußland, der Schweiz zu direkten Unterhandlungen mit Frankreich, deren Abschluß sodann auf dem einfachen Wege diplomatischer Korrespondenz von den Mächten genehmigt werden könnte. (Nat. Z.)

— Aus Potsdam, Bensberg, Kulm und Wahlstatt trafen gestern die Kadetten hier ein, welche zu ihrer ferneren militairischen Ausbildung nunmehr das hiesige Kadetten-Corps besuchen.

— Der seit längerer Zeit durch schwere Krankheit heimgesuchte Bürgermeister Geh. Regierungsrath Naunyn ist gestern Nachmittags verstorben.

— Nach der „Wes. Ztg.“ soll der Staatsrath Dr. Hannibal Fischer bei dem Bundestage ein Anlehen von 10,000 Fl. nachgesucht haben.

Hannover, 2. Mai. Von Seiten der Kommission für die Militair-Angelegenheiten ist in der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung der Antrag gestellt worden, den von der Regierung vorgeschlagenen Plan der Küstenbefestigung abzulehnen und die dazu erforderlichen Geldmittel zu verweigern.

Turin, 1. Mai. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 28sten und aus Palermo vom 27. v. Mts. beabsichtigten die Insurgenten ein Unternehmen gegen Palermo. Eine Kolonne Königl. Truppen, welche am 21. Messina verlassen, war an demselben Tage und Tages darauf mit den Insurgenten von Galati in einen ernsten Kampf verwickelt worden. Nachdem die Stadt zerstört worden war, haben sich die Truppen auf Messina zurückgezogen. Eine Kolonne hat Palermo verlassen, um Trapani zu unterwerfen.

London, 29. April. Die „Times“ veröffentlicht jetzt die Adresse, welche Sir R. Peel von den Genfern als Zeichen der Anerkennung für seine Bemühungen um Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz überreicht worden, so wie das dankende Antwort-Schreiben Sir R. Peel's. In letzterem heißt es unter Anderen: „Ja, ihr werdet von vielen Gefahren umringt; aber nicht das französische Volk ist es, welches euch etwas zu Leide thun will. Das französische Volk ist gut, hochherzig und redlich. Es ist nicht im Stande, aus freiem Antriebe heute sein Blut zu vergießen, um die Freiheit jenseits der Alpen zu erobern und die Freiheit zu konsolidiren und morgen die freien Einrichtungen eurer alten Republik, der Grenznachbarin Frankreichs, zu zerstören. Nein, ihr und eure Eidgenossen seid die Nachbarn, nicht aber die Feinde der Franzosen, und wollt nur in Frieden und Freundschaft mit ihnen leben, wie ihr es seit 50 Jahren gethan habe. Und wie sollte das französische Volk bei seinen materiellen Interessen die gegenwärtige Politik der kaiserlichen Regierung theilen? Es fühlt recht gut, daß dies eine Politik ist, welche Mißtrauen in Europa schafft, der Aufrechterhaltung des Friedens unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt und später den Krieg der Rache mit allen ihn begleitenden Uebeln und allem aus ihm entspringenden Unheil auf französisches Gebiet tragen wird.“

— 1. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung sagt Lord Russell, daß die Konferenz wegen Savoyen noch unentschieden, aber nicht vertagt sei. Lord Russell führt an, die Regierung unterhandle mit Hannover wegen der Abschaffung des Stader Zolles. Napier schlägt eine Adresse an die Königin vor, weil die Marinereserve die durch Kommissarien vorgeschlagene Stärke noch nicht erhalten habe, die Küstenwache auf 12,000 Mann zu vermehren und die Diensteintrittsprämie beizubehalten. Paget Clarence opponirt dieser Frage und fordert Verwerfung derselben, da die Küstenwachen rasch vermehrt und andere Verbesserungen bald gemacht werden könnten. Napier zieht darauf seine Motion zurück. Im Oberhause fragte Lord Lyndhurst in Betreff des gegenwärtigen Standes der Marine, ob die französische stärker als die englische sei, worauf Lord Somerset erklärte, daß der Stand der englischen Marine ausreichend sei.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 3. Mai. [Stadt-Verordneten-Sitzung.] In der Stadt-Verordneten-Sitzung am vorigen Dienstag vereidigte der Herr Bürgermeister Schumann den neu angestellten Stadt-Schulrath Herrn Kreyenberg auf sein Amt. Der feierlichen Handlung schickte der Herr Bürgermeister eine kurze Ansprache an denselben voran, in welcher gesagt wurde, daß Herr Kreyenberg der Erste sei, der in Danzig als Stadt-Schulrath eingeführt würde. Indessen habe sich doch stets das städtische Schulwesen hier einer kräftigen und einsichtsvollen Förderung zu erfreuen gehabt. So hätten in der Zeit von 1814—48 zwei Regierungs-Schulräthe, von denen jeder durch Geist, Kenntnisse und Character ausgezeichnet gewesen, sich desselben besonders angenommen und es sei in dieser Zeit für die Volksschule sehr Tüchtiges geleistet worden. Erst in neuerer Zeit habe sich das Bedürfniß fühlbar gemacht, einem Mann von Fach die Leitung des städtischen Schulwesens zu übertragen. Als solcher sei Herr Kreyenberg gewählt und so würde ihm das Amt eines Stadt-Schulraths mit dem Wunsche übergeben, daß er dasselbe zum Heil und Segen unserer Jugend führen, das vorgefundene Gute mit Gewissenhaftigkeit wahren und den Forderungen der Zeit gemäß weiter ausbilden und fördern möge und daß es ihm dabei nie an innerer Befriedigung fehlen möge. Nachdem Herr Kreyenberg den Eid geleistet und ihm die Bestallung eingehändigt worden war, wurde er von dem Vorsitzenden der Stadt-Verordneten-Versammlung, Herrn Justiz Rath Walter, im Namen derselben willkommen geheißen, worauf er sich an dieselbst mit einer kurzen Rede wandte, in welcher er die Versicherung gab, daß er das ihm übertragene Amt mit aller Gewissenhaftigkeit nach Gesetz und Vorschrift verwalten und den Zweifeln, die sich bei dem Einen oder Andern über seine Willensfestigkeit oder Sachkenntniß regen sollten, zu begegnen wissen werde. Dazu bedürfe es aber der Zeit. Diese möge man ihm gönnen, und er würde die vortheilhafte Meinung, welche die ehrenwerthesten Männer über ihn gefaßt, rechtfertigen und erweitern und so die anonymen Angriffe nach Gebühr zurückschlagen. So hoffe er auch, den hochherzigen Zwecken der Väter unserer Stadt, ein nach den Gesetzen des denkenden Menschengeistes geordnetes Schulwesen zu wahren und weiter auszubilden, mit aller Kraft und dem besten Gelingen zu entsprechen. Möge ihm dabei das aufrichtigste Vertrauen entgegenkommen. Nachdem der feierliche Act der Amtseinführung des Herrn Stadt-Schulrath beendet war, richtete Hr. v. Rottenburg an den Herrn Magistrats-Commissarius Dodenhoff die Frage: Weshalb die das größere Publikum doch gewiß sehr interessirende eben stattgehabte Amtseinführung nicht öffentlich angezeigt worden, wie es §. 34 der Städte-Ordnung verlange. Sei es doch sonst Gebrauch gewesen, selbst die Bestätigung der Anstellung eines Nachtwächters in der Tagesordnung der Stadt-Verordneten-Versammluug zu verzeichnen. Nach einer kurzen sachgemäßen Entgegnung von Seiten des Herrn Magistrats-Commissarius wurde zu der angekündigten Tagesordnung übergegangen, und zunächst über den Ankauf des Manske'schen Grundstücks in Pasewark debattirt. Herr Dr. Liévin sprach sich mit sehr triftigen Gründen für denselben aus. Unter den andern Gegenständen, welche zur Sprache kamen, führte die Verpachtung der Fähre des Ganskruges zu einer lebhaften Debatte. Dem Pächter der benannten Fähre liegt nämlich die Verpflichtung ob, auch für die Fahrbarkeit des vom Nehrunger Thore nach der benannten Fähre führenden Weges zu sorgen. Dieser Weg soll aber gegenwärtig so schlecht und grundlos sein, daß die Pferde den Wagen durch seine Untiefen kaum zu ziehen vermögen. Herr Hausmann theilte die traurigen Erfahrungen mit, die er selbst auf demselben gemacht, und beantragte, daß von Seiten der Stadt für die Fahrbarkeit des Weges gesorgt würde. Herr Thiele war dagegen der Meinung, daß dies Sache des Fährpächters sei und bleiben müsse und zu seiner Pflicht und Schuldigkeit gehöre. Herr Hausmann setzte darauf auseinander, daß der Fährpächter aus eigenen Mitteln unmöglich den Weg in der Weise in Ordnung halten könne, wie es nöthig sei. Nach einer Bemerkung des Herrn Liévin wäre der Weg nur mit Kies festzulegen, und es kann, wie er weiter auseinandersetzte, eine solche kostspielige Operation von dem Fährpächter unter den obwaltenden Bedingungen allerdings nicht verlangt werden. Herr Liévin beantragte deßhalb, die an die Verpachtung der Fähre geknüpften Bedingungen zu ändern und einen neuen Termin für diese Verpachtung auszuschreiben. Nachdem sich noch die Herren Jebens, Krüger, Pretzell u. v. Rottenburg an der Debatte betheiligt hatten, wurde der Beschluß gefaßt, den Weg von Seiten der Bau-Deputation untersuchen zu lassen und nach den gewonnenen Resultaten der Untersuchung die nöthigen Bestimmungen in dieser Angelegenheit zu treffen.

— Von Interesse war auch noch eine kurze Debatte über die Bewilligung einer Entschädigung von Reisekosten für einen polnischen Prediger, der von

außerhalb an die hiesige Annenkirche berufen ist. Der Herr Vorsitzende Walter bemerkte, daß das Bedürfniß eines polnischen Predigers hier durchaus nicht vorhanden sei. Der einzige Vortheil, der sich für die Stadt an die Berufung desselben knüpfe, bestehe darin, daß derselbe verpflichtet sei, den Schülern des Gymnasiums, welche es verlangen, Unterricht in der polnischen Sprache zu ertheilen. Herr Stobboy machte den Vorschlag, dem Manne eine Entschädigung von 100 Thlrn. zu bewilligen. Dagegen wurde jedoch von anderer Seite hervorgehoben, daß, da die Stadt ihn nicht nöthig hätte, diejenigen, in deren Interessen der Mann berufen worden, ihm die Umzugskosten bezahlen möchten. Schließlich wurden ihm 60 Thlr. Entschädigung bewilligt.

— [Marine.] Da nach der Bestimmung der Königl. Admiralitat die Brigg Hela und die Corvette Amazone zum 15. d. Mts. in Dienst gestellt werden sollen, Erstere aber noch im Umbau ist, so wird fleißig an derselben gearbeitet. Das Commando der Ersteren erhält der Lieutenant z. S. I. Kl. Klatt, Letzteres Lieutenant Henck. Die Arbeiten an der Maschine der Corvette „Danzig" — welche gleichfalls zur Indienststellung designirt ist, — werden in dieser Woche beendet und wird demnach weiterer Bestimmung entgegen gesehen. Die Corvette „Gazelle" nimmt gegenwärtig ihre Dampfcylinder ein und die Fregatte „Gefion" wird binnen Kurzem in die Dock gehen können, um die neu eingezogenen Hölzer im Schiffskörper durch ein eisernen Diagonalschienen-Verband zu befestigen.

— Die 6. 12pfdge Batterie 1. Artillerie-Rgts. marschirt am 6. d. Mts. von Marienburg nach Graudenz, demnächst folgen derselben die 3. Haubitz und 3. 12pfdge Batterie von hier, um dort in Garnison zu bleiben.

— Frau Director Dibbern ist gestern nach Altona zum Besuch bei Verwandten abgereist. Ihr Bruder, Herr Joseph Götz, hat sie bis nach Berlin begleitet.

— Im Saale der Concordia sind zwei recht hübsche Schnitzwerke in Kork, deren Verfertiger der Bote der hiesigen Gasanstalt Herr Boritzki ist, ausgestellt. Dieselben sollen zum Besten der Bohnsacker verkauft werden.

— Nachdem wir den Winter hindurch recht häufig über kleine Brände in der Stadt zu berichten hatten, sind jetzt glücklicherweise schon 6 Wochen vergangen, seit unsere Feuerwehr nicht einmal zu einem einfachen Schornsteinbrande ausgerückt ist. Vorgestern löschten zwei Feuerleute mit ihren Eimern eine unbedeutende Entzündung der Rauchröhre in den Romanowskischen Wohnungen der Gertrudengasse.

— Drei entlassene Verbrecher aus dem Graudenzer Zuchthause hatten es vorgezogen, statt sich bei der hiesigen Polizei Behörde zu melden, ein unabhängiges vagabondirendes Leben zu führen, zu welchem Zwecke sie sich eine Grube in den Bergen zwischen Jäschkenthal und Pietzkendorf als Obdach gesucht. Sehr bald ist es indeß dem Gensdarm Wittcke aus Langefuhr gelungen, die Strolche zu ermitteln und einzufangen; wobei sie sich aber stark zur Wehre gesetzt haben sollen.

— Vorgestern waren zum ersten Male Leute des neuen Gepäckträger-Instituts mit Putzzeug und einem bequemen Fußtritte an den Thorbrücken aufgestellt, um rückkehrende Spaziergänger vom Staube zu reinigen.

⊙ Neufahrwasser. Gestern am 2. Mai, Vormittags, wurde der Leichnam des Arbeiters Karl Paschke, ca. 45 Jahre alt, zu Oliva wohnhaft, in der Königlichen Schonung am Wege von Neufahrwasser nach Brösen, unweit des letzten Dorfes, an einem Baum erhängt gefunden. — Derselbe soll zuletzt obdachlos gewesen sein, und scheint deshalb den Selbstmord vollführt zu haben.

Königsberg. In voriger Woche kam der Sohn des österreichischen Ministers Frhrn. v. Bruck, Baron v. Bruck, k. k. Kabinets-Courier, von Petersburg hier durch, um, da er von dem Tode seines Vaters Kenntniß erlangt hatte, sich nach Wien zu begeben. Die Todesursache desselben kannte er aber noch nicht, er erhielt von ihr erst hier im Hotel durch das Lesen der Königsb. Hart.-Ztg. Kenntniß und wurde durch die Nachricht, wie man sich denken kann, tief erschüttert.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.				
1	4	341,51	+ 8,7	Nord schwach, hell, u. schön.
2	8	338,46	9,1	S. schwach, leicht bez. u. diesig.
	12	337,43	13,1	Nord schwach, bewölkt.
3	8	337,25	4,4	do. stark, wolkig.
	12	337,73	5,4	do. stürmisch, bewölkt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 1. Mai.

Vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichts befindet sich heute der Kaufmann Rudolf Friedrich Petzenbürger von hier, angeklagt des betrüglichen Bankerutts und zwar:

1) sein Vermögen theilweise bei Seite geschafft und verheimlicht zu haben,
2) in der Absicht seine Gläubiger zu benachtheiligen,
   a) seine in der Zeit vom April 1856 bis Oct. 1858 geführten Bücher verheimlicht und vernichtet, und
   b) die vom 1. Octbr. 1858 bis zum 12. Juli 1859 geführten Handlungsbücher so geführt zu haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögens ergeben.

Der Angeklagte, welcher seit April 1856 hieselbst unter der Firma R. F. Petzenbürger ein Weingeschäft en gros und en détail betrieb, zeigte unterm 12. Juli 1859 dem hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichte an, daß er in Folge stattgehabter Verluste seine Zahlungen eingestellt habe und beantragte die Einleitung des Konkurs-Verfahrens. Er gab hiebei das Manco seines Geschäfts auf 2896 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. an, überreichte eine am 10. Juli 1859 aufgenommene Inventur seines Weinlagers, welche mit 1928 Thlr. 15 Sgr. abschloß, und eine Vermögensbilanz, nach welcher das Deficit 2896 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. betragen sollte. Am 19. Juli 1859 erfolgte auf Anordnung des Koncursrichters die Verhaftung des P. Zu näherer Characterisirung des Konkurses führt die Anklage Folgendes an:

1) daß bei der durch den gerichtlichen Sachverständigen Buchhalter Lampe vorgenommenen Revision der Bücher sich die Unterbilanz des Kapital-Contos nach den eigenen Buchungen des P. von 2896 Thlr. auf 3129 Thlr. erhöht hat.

2) daß das in des P. Inventur auf 1928 Thlr. abgeschätzte Waarenlager bei der Auction nur einen Reinertrag von 996 Thlr. erzielt hat,

3) daß nach dem Bericht des Massen-Verw., Rechts-A. Roepell die mit 2508 Thlr. abschließenden Forderungen der überwiegenden Mehrzahl nach, theils unsicher sind, theils ganz bestritten worden und selbst im besten Falle nur auf 1000 Thlr, zu veranschlagen sind.

Die von dem P. geführten Bücher beginnen, obgleich das Geschäft des P. seit dem April 1856 geführt ist, erst vom 1. Octbr. 1858. Die angeblich — nach den Anführungen des Journals, im Octbr. 1858 angelegte Inventur, nach welcher der damalige Waarenbestand auf 4692 Thlr. angegeben wird, und ebenso sämmtliche früheren Bücher, aus denen sich am 1. Octbr. 1858 ein baarer Kassenbestand von 1043 Thlr. und ein Vermögen von 2722 Thlr. herleiten sollten, sind nicht zu ermitteln und sollen im Septbr. 1858 gestohlen sein. Die Anführungen der neuen Bücher sind großentheils dunkel und ungenau; ein Theil des nach den Büchern vorhanden sein sollenden baaren Bestandes aus den Lösungen im Betrage von 2025 Thlr. soll am 9. Juli 1859, am Tage vor der Zahlungseinstellung, ein anderer Betrag von 450 Thlr. soll im Mai 1859 gestohlen sein. Es ist weder eine Kassen-Cladde noch Prima-Notiz geführt und die Lösungen sind nur allmonatlich summarisch eingetragen, ebenso sind bei den Verkäufen und gerade bei den bedeutendsten die Namen der Käufer zum Theil nicht notirt, es fehlt ferner bei dem Cambio-Conto der Kasse an genauer Bezeichnung der discontirten und gekauften Wechsel, auch die auffallend großen Handlungsunkosten sind namentlich in letzterer Zeit nicht specifizirt. Ferner haben in den letzten Monaten forcirte Verkäufe stattgefunden, welche bei dem außerordentlich unbedeutenden Geschäfte allein beim Waaren-Conto einen Verlust von 2172 Thlr. herbeigeführt haben. (Der angebliche Gesammt-Verlust beträgt in 9 Monaten 5844 Thlr., wobei die nicht specificirten Haushaltungskosten die völlig unverhältnißmäßige Höhe von 1052 Thlr. erreichen); ferner ist auch die ursprünglich ganz vermögenslose Ehefrau des P., mit welcher er durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, mit einer Liquidation von 2761 Thlr, als hauptsächlichste Massengläubigerin aufgetreten. Ueber diese angeblich aus Darlehnen herrührende Forderungen ergeben die Bücher keinen näheren Aufschluß.

So weit die Ermittelungen reichen, hat P. das in Rede stehende Weingeschäft ohne Vermögen begonnen. Nach seinen eigenen Angaben ist er früher Buchhalter gewesen, hat dann etwa im Jahre 1854 einen Holzhandel betrieben, diesen aber, weil er zum Betriebe des Geschäftes nicht die erforderlichen Mittel besaß, wieder aufgegeben und nach dem im April 1856 erfolgten Tode seines Bruders Robert ein von diesem betriebenes Weingeschäft bis zum Juli v. J. unter eigener Firma fortgesetzt. Beide Geschäfte hat P. mit fremdem Gelde begonnen, zum ersteren soll ihm seine Frau 300 Thlr., zu dem letzteren 500 Thlr. geliehen haben. Außer dem P. selbst hat auch dessen Ehefrau Handelsgeschäfte und zwar nach ihrer Behauptung mit entschieden glücklicherem Erfolge als ihr Ehemann betrieben und aus diesen angeblich jene 2761 Thlr., welche sie successive seit dem Jahre 1855 ihrem Ehemann dargeliehen haben will und einen Schiffspart für 700 Thlr. erworben haben. Ueber diese Geschäfte der Frau existiren weder Bücher noch sonstige Notizen. Frau P. will alles was sie zum Geschäft gebraucht, sofort bezahlt und deshalb gar keine Bücher geführt haben. Es ergiebt sich somit außer den bereits erwähnten summarischen Notizen über den baaren Bestand und die Inventur vom 1. Octbr. 1858 kein Anhalt zur Prüfung der von dem P. in der Zeit v. April 56 bis Ende Octbr. 58 angestellten Geschäftsoperationen; dagegen weisen die Prüfung der vorhandenen Bücher u. das eigene Zugeständniß des P. darauf hin, daß derselbe mindestens seit dem Monat Mai 59 die Einstellung seiner Zahlungen vorbereitet und theils durch Verkäufe, theils durch unmotivirte Käufe und Wiederverkäufe angeblich um einen für ihn günstigen Accord abzuschließen, a tout prix Geld aus seinem Geschäft gemacht hat. Während die monatlichen regulairen Weinlösungen von Oct. 58 bis ult. Mai 1859 zwischen den Beträgen von 20 Thlr. bis 36 Thlr. schwanken und nur in den Monaten Novbr. u. Decbr. 1858 in Folge stattgehabter Auctionen sich auf ca. 191 Thlr. u. 80 Thlr. erhöhen, betragen die Lösungen pro Juni 59 allein: 1303 Thlr. u. in den ersten 7 Tagen des Juli 248 Thlr.. P. hat als den nächsten Grund seiner Zahlungseinstellung stets den am 9. Juli 1859 entdeckten Diebstahl seiner gesammten Lösung im Betrage von 2025 Thlr. angegeben und außerdem angeführt, daß er, weil im Monat Juli u. Angust für ca. 2500 Thlr. Wechsel gewesen seien, einen außergerichtl. Accord zu 80 % mit seinen Gläubigern abzuschließen beabsichtigt habe. Er hatte aber keine Schritte gethan, um seinen Gläubigern Vorschläge zu machen. Bei einem am 4. Juli 1859 in seiner Wohnung durch den Notar, Justiz-R. Besthorn bei Präsentation eines am 1. Juli 59 fälligen Wechsels über 302 Thlr. aufgenommenen Wechselproteste erklärte er sich außer Stande Zahlung zu leisten und als am 7ten Juli 59, also noch vor dem angeblichen Diebstahl derselbe Notar einen am 6. Juli 59 fälligen Wechsel über 252 Thlr. zur Zahlung präsentiren wollte, fand er das Geschäftslokal u. Wohnung des P. geschlossen. Gleichwohl haben die Verkäufe bis zum 8. Juli 59 fortgedauert u. am 8. Juli 1859 sind für 252 Thlr. Accepte verkauft, ohne daß die Wechsel u. deren Käufer aus den Büchern erhellten. Am 10. Juni und am 22. Juni 59 hat ferner P. an den Mühlenbesitzer v. Werden in Sagorscz für zusammen 700 Thlr. Weine verkauft und nach eidlicher Bekundung des v. Werden an den gedachten Tagen sogleich baar bezahlt erhalten. Von all diesen beträchtlichen Verkäufen erhellt weder aus dem Verkaufsbuche noch aus der Kasse das geringste. Ein Lagerbuch wurde überhaupt nicht geführt. Dunkel und auffallend wird das Geschäft aber auch dadurch daß v. Werden zur Zeit dieses Kaufs zwei Accepte des P. über 300 Thlr. fällig am 16. August und über 100 Thlr. fällig am 1. Juli 1859 in Händen hatte, wofür dem v Werden auch im Rescontro ein Conto eröffnet war. Gleichwohl hat P. hier die Eintragung des Weingeschäfts auch unterlassen. Eine Verrechnung dieser Accepte hat nicht stattgefunden und v. Werden hat seine Forderung mit 400 Thlr. im Konkurse nicht angemeldet. Das gedachte Weingeschäft ist erst im Septbr. 59 durch eine Denunciation zur Kenntniß des Gerichts gelangt.

Der aus vorstehender allgemeiner Darstellung entspringende Verdacht eines unredlichen Verhaltens des P. gegen seine Gläubiger findet seine erheblichste Bestätigung in nachstehenden Thatsachen.

Am 24 August 1859 erhielt der Curator des Konkurses einen an den Angeklagten d. d 23. Aug. 1859 gerichteten und R. Krause unterzeichneten Brief, in welchem sich folgender Passus befindet: „Der bei mir lagernde Wein befindet sich in demselben Zustande wie er in den Keller gekommen und steht Ihnen derselbe jederzeit zu Gebote, jedoch unter folgender Bedingung: Wie Sie sich entsinnen werden, retteten Sie nach vollendetem Bücherabschlusse mit meiner Beihülfe 50 Thlr. Es dürfte daher nicht unbillig erscheinen, wenn ich für dieses sowohl als für meine Bemühungen beim Transport der Weine und resp. Lagergeräthe 25 Thlr. verlange, gegen deren Zahlung Ihnen der Wein jederzeit ausgeantwortet werden wird."

Für den Fall daß P. hierauf nicht eingehen sollte, droht ihm Krause den Wein zu verkaufen, sich aus dem Erlöse für die geforderten 25 Thlr. bezahlt zu machen und nur den Ueberschuß an den P., als diesem gehörig, abzuführen.

Als der Schreiber dieses Briefes ist der Hafenbauschreiber Richard Krause ermittelt, welcher in den letzten Monaten vor Ausbruch des Konkurses die Bücher des P. führte. Bei der polizeilich in seiner Wohnung, Pfefferstadt 67 abgehaltenen Haussuchung wurden verschiedene Weine im Gesammtwerthe von 68 Thlr. 23 Sgr. vorgefunden. P. und Krause haben anerkannt daß jene Weine von dem Lager des Ersteren herrühren. Weder in der Inventur noch sonst aus den Büchern des P. ist über den Verbleib irgend etwas ersichtlich, ebensowenig hat derselbe bei Aufnahme der ger. Inventur und der Sicherstellung seines Waarenlagers hievon Erwähnung gethan. P. führt an: Nachdem er den Diebstahl der 2025 Thlr. am 9. Juli entdeckt, habe er dem Krause mitgetheilt, daß er jetzt Unter-Balance habe und seine Bücher abschließen müsse. Bei der Inventur des Waarenlagers, am 10. Juli 1859, habe ihm Krause zugeredet, einigen Wein für sich bei Seite zu schaffen. Er habe hierauf dem Krause gestattet, eine Quantität Wein fortzuschaffen, ihm aber dabei ausdrücklich befohlen, den Preis des Weines, den er auf 45 Thlr. festgestellt habe, auf sein — des Krause — Conto zu setzen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Krause habe er die Gefäße versiegelt. Die Weine seien zu der Hochzeit des Krause bestimmt gewesen.

Dagegen hat Krause, welcher sogleich in Auslieferung der Weine willigte und diese sofort als Eigenthum des P. bezeichnet hat, jene Angaben des P. bestritten und angegeben, daß dieser noch vor Abschluß der Bücher und ehe er dessen bestimmte Absicht, seine Zahlungen einzustellen gekannt, ihn ersucht habe, eine Quantität Weine, welche er wegen seiner Kränklichkeit für sich aufheben wolle, in seine — des Krause Wohnung — zu schaffen. Er habe dies gethan, nachdem P. die Weine versiegelt habe. Er habe die Weine weder gekauft noch für seine Hochzeit, welche überhaupt gar nicht stattgefunden habe, beansprucht. Eine Eintragung der Procedur habe seinerseits nicht erfolgen können, weil P. ein Lagerbuch nicht führte. Den Brief will er geschrieben haben, weil er nicht gewußt habe, was er mit den Weinen machen solle.

P. selbst hat später bei Erörterung einer Stelle in einem von ihm aus dem Gefängnisse an seine Frau gerichteten Briefe, in welchem er dieser die Schuld an seinem Unglück zur Last legt, angeführt, daß seine Ehefrau während seiner Schuldhaft den Wein von Krause verlangt und daß dieser in Folge dessen den für ihn verhängnißvollen Brief geschrieben habe.

Als P. sich am 12. Juli 1859 zum Concurse meldete, fand sich in seiner Kasse nur ein baarer Bestand von 6 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. vor. Dagegen fanden sich unter der Rubrik „Verlust-Conto" folgende Notizen:

1) Am 23. Mai 1859. Durch Entwendung gehabter Verlust 450 Thlr.
2) Am 9. Juli 1859. Für heute Abend entdecktes Manquement 2025 Thlr.

Auch diese Summe soll gestohlen sein. Die Existenz der Bestände ergiebt sich aus den Lösungen.

In Bezug auf den am 23. Mai verübten Diebstahl erklärte P. daß derselbe am Nachmittage des gedachten Tages in seinem Wohnzimmer während seiner und seiner Frau Abwesenheit verübt sei. Das Geld habe sich in einem Beutel in einer Kommode befunden, welche von den Dieben durch einen Nachschlüssel oder durch den richtigen Schlüssel geöffnet worden sei. Er habe Verdacht gegen seine damalige, ihm dem Namen nach nicht bekannte Aufwärterin gehabt, bei der Polizei aber keine Anzeige gemacht, da er die Erfahrung gemacht habe, daß die Polizei zwar von derartigen Diebstählen Act nehme, dennoch aber zur Ermittelung des Thäters nichts thue.

In Bezug auf den Diebstahl am 9. Juli 1859 könne er sich gar nicht erinnern, wo sich das Geld vor dem Diebstahl befunden habe. Seine Aussagen sind darüber sehr schwankend. Am 30. Aug. gab er an, das Geld sei ihm aus seinem Comtoir auf eine ihm unerklärliche Weise verschwunden. Am 20. Sept. 59 gab er an, er habe das Geld in seinem Weinkeller — ohne Vorwissen seiner Ehefrau unter einem Brette versteckt. In einem Briefe vom 8. Oct. 59 den er aus dem Gefängnisse an seine Ehefrau richtet, spricht er, daß ihm durch einen Traum klar geworden sei, daß er das Geld im Keller verwahrt gehabt habe. Am 4. Nov. 59 und auch bei seiner heutigen Vernehmung behauptet er wieder, daß er das Geld am 7. Juli 59 aus dem Keller in seine Wohnung getragen und hier unter dem Ofen versteckt habe. Dann will er sich nur dunkel darauf entsinnen, daß er doch am 9. Juli 59 wieder das Geld in den Keller gelegt habe. Endlich in einer von ihm unterm 31. Dec. verfaßten Schrift und auch heute — erklärt er wieder, abweichend von der frühern Angabe, daß das Geld doch unter dem Ofen in seinem Comtoir von ihm versteckt worden sei. Seine Frau habe am 9. Juli 59, um ihm eine Freude zu machen, zerrissene Papiere rc. aus dem Comtoir und hiebei auch die in Papier eingeschlagenen 2025 Thlr. (in Papiergeld) von welchen sie nichts gewußt habe — unter dem Ofen hervor ausgefegt und verbrannt. Auch von diesem Diebstahl habe er der Polizei keine Anzeige gemacht. Die Frau des P. als Zeugin behufs Information vorgeladen bekundet: daß ihr Mann ihr gesagt habe, daß sie aus seinem Comtoir mit den übrigen Papieren auch Geld (die Summa nannte er nicht) ausgefegt und verbrannt habe, in Folge des Schreckens über den großen Verlust sei er sofort sehr krank geworden.

In Bezug auf die Bücher giebt P. zu, daß frühere Bücher vorhanden gewesen, diese seien ihm aber am 17. Sept. 58 und zwar zugleich mit einem Ueberrock aus dem Comtoir-Zimmer seiner Wohnung gestohlen worden und will die darauf neu angelegten Bücher aus dem Gedächtniß wieder hergestellt haben. Er habe bei einem Polizeibeamten den Diebstahl angezeigt, aber nur den Rock wiedererhalten haben, mit dem ihm gleichzeitig eine Summe von 70 Thlr., welche sich (in Papiergeld) zur Zeit des Diebstahls in der Brusttasche des qu. Rockes befunden habe, gestohlen sei.

Der Diebstahl des Rockes ist erwiesen. Es ist als der Dieb bereits am 15. Sept. 58 der mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Bäckergesell Liewers ermittelt und bestraft worden. Derselbe gesteht den Rockdiebstahl zu, bestreitet jedoch auch die Bücher gestohlen zu haben.

Nach dem Gutachten des Revisors Lampe sind die frühern Bücher noch nach dem 14. Sept. 58 bei Anfertigung der vorhandenen angeblich am 1. Oct. 58 angefangenen, nach den Angaben des Buchhalters Krause dagegen großentheils erst im Febr. 59 nach Diktaten des P. angelegten resp. zusammengeschriebenen Bücher benutzt worden und so geführt, daß dieselben eine Uebersicht des Vermögens nicht gewähren, und daß in die neuen Bücher eine so außerordentlich große Zahl von früheren Contos mit so großen Specialitäten sogar in Silbergroschen und Pfennigen eingetragen ist, daß eine solche Eintragung nach längerer Zeit aus dem bloßen Gedächtnisse schon deshalb nicht gut denkbar erscheint, weil alle jene Notirungen (es sind 84 Sätze mit 99 Summen, darunter 62 in Silbergroschen und 21 in Pfennigen) — vollständig correct befunden sind, und deßhalb jedenfalls zur Zeit ihrer Eintragung wenn nicht Bücher, so doch die sämmtlichen Rechnungen und Briefschaften vorhanden gewesen sein müssen. Die auf Antrag des Petzenbürger vernommenen Kaufleute Grimm und Dauter, welche bekunden sollten, daß seine Bücher orduungsmäßig geführt seien und eine vollständige klare Uebersicht seines Vermögens gewähren, geben ihr Gutachten dahin ab:

> daß die Bücher nicht mit Sackkenntniß geführt seien und keine Uebersicht des Vermögens des P. gewähren.

Der Hr. Staats-Anwalt Giehlow hielt die Anklage aufrecht, indem er ausführte, daß aus der ganzen Natur des Konkurses sich der Schluß rechtfertige, daß P. in der Absicht seine Gläubiger zu benachtheiligen, die Bücher bei Seite geschafft habe, die mangelhafte Führung der Bücher keine ausreichende Uebersicht des Vermögens gewähren und für die von P. behaupteten Diebstähle jede innere Wahrscheinlichkeit fehle, da er selbst zu ihrer Erklärung nichts anzuführen vermag, vielmehr seine theils ganz ungereimten, theils sich widersprechenden Angaben, so wie sein Verhalten bei der Entdeckung dafür sprechen, daß diese Diebstähle von ihm nur vorgespiegelt worden, um die stattgehabte Beiseiteschaffung zu verdecken.

Der Vertheidiger Justizrath Poschmann suchte in dem Umstande, daß P. nicht selbst die Bücher geführt, von der Buchführung selbst keine Kenntniß habe, daher der Zuverlässigkeit des Krause vertrauen mußte und wie ihm Angeklagter versichert habe, wirklich so oft bestohlen worden sei, klar zu machen, wie hier gegen den Angeklagten ein betrüglicher Bankerutt nicht vorliege und trug darauf an, das Nichtschuldig auszusprechen, event. aber mildernde Umstände anzunehmen.

Die Staats-Anwaltschaft widersprach der Annahme von mildernden Umständen.

Den Geschworenen wurden die Fragen nach Inhalt der im Eingange bezeichneten Anklagepunkte vorgelegt und das Verdict derselben lautet:

- ad 1. schuldig mit mehr als 7 Stimmen unter Annahme mildernder Umstände,
- ad 2. a. nicht schuldig.
- ad 2. b. schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen unter Annahme mildernder Umstände.

Wegen der Frage ad 2. b. trat der Gerichtshof in Berathung und trat dem Ausspruche der Geschworenen bei.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte 1½ Jahr Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Die Vertheidigung beantragte 3 Monate Gefängniß und nicht auf Ehr-Verlust zu erkennen.

Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Schluß der Sitzung Nachts 11½ Uhr.

Handel und Gewerbe.

Wechsel- u. Fonds-Course zu Danzig, vom 3. Mai:

		Br.	Geld	Gem.
London	3 M. . . . . . Thlr.	6.17¼	—	6.17
Hamburg	2 M. Bco. Mk. . . .	150	—	—
Amsterdam	2 M.	141	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ % . . .	84	83¾	—
Westpr. Pfandbriefe	3½ % . . .	81	80½	—
do.	4 % . . .	90	89½	89½
Staats-Anleihe	4½ % . . .	99¾	—	—

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 28. April bis incl. 1. Mai:
1227⅙ L. Weizen, 2234⅚ L. Roggen, 52 L. Erbsen.
Wasserstand 7′ 5″.

Producten-Berichte.

Danzig Börsenverkäufe am 3. Mai:
Weizen, 345 Last, 132.133pfd. fl. 560, 131.132, 131pfd. fl. 525, 540—545, 130.131, 130pfd. fl. 515, 520—522½, weiß bis fl. 560, 128pfd. blausp. fl. 486, 127pfd. fl. 480.
Roggen, 95 Last, fl. 330—333 pr. 125pfd.
Gerste, 25 Last, gr. 111pfd. fl. 306, kl. 106.107pfd. u. 109pfd. fl. (?).
Hafer, 35 Last, 54pfd. Zollgew. fl. 216, 50pfd. fl. (?).
Erbsen w., 60 Last, fl. 340—354.

Danzig. Bahnpreise vom 3. Mai:
Weizen 124—136pfd. 70—95 Sgr.
Roggen 124—130pfd. 54½—57½ Sgr.
Erbsen 50—60 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 37—55 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 28—34 Sgr.
Spiritus 17½ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 1. Mai. Weizen loco 66—75 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen loco 49¼—50¾ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große u. kleine, 39—46 Thlr. pr. 1750pfd.
Hafer loco 29—33 Thlr.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47—55 Thlr.
Rüböl loco 10¾ Thlr.
Leinöl loco 10⅓ Thlr.
Spiritus loco ohne Faß 17¾ Thlr.

Stettin, 1. Mai. Weizen unveränd., loco pr. 85pfd. gelber 73 und 75 Thlr.
Roggen loco pr 77pfd. 46—45¾ Thlr.
Gerste loco 70pfd. pomm. 41 Thlr.
Hafer ohne Umsatz.
Rüböl weichend, loco $10\frac{13}{24}$ Thlr.
Leinöl loco incl. Faß $10\frac{5}{12}$ Thlr.
Spiritus etwas fester, loco ohne Faß gestern $17\frac{13}{24}$ Thlr., heute 17½ Thlr., pr. Frühj. 17½, $17\frac{7}{12}$ Thlr.

Königsberg, 1. Mai. Weizen 129.132pfd. hochbt. 89—90 Sgr., rth. 125.135pfd. 82—89½ Sgr.
Roggen ohne Kauflust, loco 120.126.128pfd. 51, 54½—55½ Sgr.
Gerste gr. 112pfd 52 Sgr., kl. 98.107pfd. 42—45 Sgr.
Hafer loco 76.77pfd. 31¼ Sgr., 50pfd. pr. 29½ Sgr.
Erbsen w. Koch- 58—60 Sgr., Futter- 53 Sgr.
Bohnen unverändert.
Wicken 45—50 Sgr.
Kleesaat rth. 8—10 Thlr. pr. Ctr.
Thimotheesaat 7—8 Thlr. pr. Ctr.
Spiritus loco ohne Faß 18¼ Thlr., pr. Frühj. mit Faß 19⅔ Thlr.

Bromberg, 2. Mai. Weizen 120—135pfd. h. 55—68 Thlr.
Roggen 118—130pfd. holl. 38—44 Thlr.
Gerste, große 38—40 Thlr., kleine 34—36 Thlr.
Hafer 20 25 Thlr.
Erbsen 40—46 Thlr.
Raps und Rübsen 77—80 Thlr.
Spiritus 17½ Thlr. pr. 8000 %.
Kartoffeln 20—24 Sgr. der Scheffel.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Hr. Regierungsrath Rasche a. Königsberg. Der Rittergutsbesitzer und Friedensrichter Hr. v. Schönberg auf u. zu Bornitz. Hr. Gutsbesitzer Pohl n. Gattin a. Schweizerhoff. Hr. Landwirth Liedke a. Kokoschken. Die Hrn. Kaufleute Henz, Herrmann, Wolfsheim u. Gabriel a. Berlin, Lorentz a. Elbing und Haynemann a. Hamburg.

Hotel de Berlin:
Hr. Sanitätsrath Dr. Cruse a. Königsberg. Hr. Rittergutsbesitzer Thünemann a. Lüma. Die Hrn. Rentier Dusset n. Gattin u. Schwester, Couret u. Sabadie a. Paris. Hr. Fabrikant Meissig a. Bremen. Die Hrn. Kaufleute Levy, Melcher u. Leopold a. Berlin, Hoffmann u. Przyemsky a. Bromberg, Radde a. Hamburg und Weiher a. Breslau. Hr. Inspector Kühne a. Mienskp.

Schmelzer's Hotel:
Hr. Oekonom Schwarz a. Görken. Die Hrn. Kaufleute Salomon a. Berlin, Roskow a. Hamburg und Mahler a. Königsberg. Hr. Fabrikant Hoffmann und der Inspector der Feuer-Vers.-Ges. Colonia Hr. Neumann a. Berlin. Hr. Kaufmann Fabricius a. Magdeburg.

Walter's Hotel:
Hr. Kaufmann Richter a. Rawitz. Hr. Offizier von der Golz a. Berlin. Hr. Rentier Havenstein a. Pomm. Stargard. Hr. Kaufmann Korczewski a. Stuhm.

Hotel zum Preußischen Hofe:
Die Hrn. Kaufleute Hirschberg n. Fam. a. Königsberg, Liebert a. Berlin u. Würtemberg a. Elbing. Hr. Appellations-Gerichtsrath Mekus a. Marienwerder. Hr. Rentier Schmidt a. Rostock.

Hotel de Thorn:
Die Hrn. Kaufleute Mosevius n. Frl. Schwester a. Cöslin, Büttner a. Elbing, Brandt a. Cöln u. Schode a. Leipzig.

Hotel de St. Petersburg:
Hr. Kaufmann Danziger a. Berlin. Hr. v. Apen a. Potzin.

Abschiedsgruß.

Bei meiner Abreise nach Berlin rufe ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl zu.

Hellmuth.

Fräul. Therese M......

Da ich am Dienstag den 24. April behindert war an dem bestimmten Orte und zur bestimmten Zeit zu erscheinen, bitte ich um einen andern Termin. **J. T.**

Für die **Obdachlosen** in **Bohnsack** sind eingegangen: Von A. K. in Schwarzau 28 Sgr., von E. E. H. 1 Thlr. — Summa 37 Thlr. 3 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.

Die Expedition des „Danziger Dampfboots".

Für die **Nothleidenden** im **Schlochauer Kreise** sind eingegangen: Von E. E. H. 1 Thlr. — Summa 182 Thlr. 10 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.

Die Expedition des „Danziger Dampfboots"

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.